

Kassenprüfung im Verein

19. Januar 2021 (18:00 - ca. 22:00 Uhr in Brake)

Vorständen und Kassenprüfern ist häufig die Tragweite von Geschäfts- und Kassenprüfungsberichten gegenüber der Mitgliederversammlung nicht bewusst. Gesetzliche und haftungsrechtliche Inanspruchnahme des Vorstands und der Prüfenden werden in der Regel nicht ausreichend beachtet. Dieser Qualifix-Baustein soll das Zusammenspiel von Vorstand und Kassenprüfern hinsichtlich deren gemeinsamer Verantwortung gegenüber den Mitgliedern verdeutlichen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten ausführliche Unterlagen in entsprechender Datei-Form.

Inhalte:

- | | |
|---|---|
| a) Aufgaben, Pflichten von Kassenprüfern und Vorstand | h) Abschlussbericht, Abschlussbesprechung |
| b) Rechte von Kassenprüfern | i) Rechenschaftsbericht des Vorstands |
| c) Gesetzliche Regelungen, Satzungsregelungen | j) Umgang mit Beanstandungen |
| d) Organisation der Kassenprüfung | k) Kassenprüfungsbericht, Mitgliederversammlung |
| e) Prüfungsunterstützung durch Vereinsorgane | l) Entlastung des Vorstands und der Organe |
| f) Prüffelder, Prüfungsmethoden, Prüfungshandlungen | |
| g) Haftung von Vorstand und Kassenprüfern | |

Kosten : 15,00 Euro (25,00 Euro*)
* = LG-Gebühren für „Nicht“-Vereinsmitglieder

Referent : Dieter Holsten (Hude)

Leitung : Siegfried Gaida (KSB Wesermarsch)

Hinweis : 4 Lehreinheiten Anerkennung Vereinsmanager C-Lizenz

 **Anmeldeschluss: 10. Januar 2021**

Wichtige Hinweise:

Datenschutz

Wir nehmen den Schutz der personenbezogenen Daten sehr ernst und beachten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die angegebenen Daten werden nur für die Anmeldung zu der Veranstaltung deren Durchführung benötigt. Die Daten werden nicht weitergegeben. Auf die Datenschutzbestimmungen des KSB Wesermarsch e.V. unter www.ksb-wesermarsch.de wird ausdrücklich hingewiesen.

Mit meiner umseitigen Unterschrift willige ich ein, dass die vorgenannten Kontaktdaten nur zu Lehrgangszwecken durch den Veranstalter genutzt und gespeichert werden dürfen.

Lehrgangsgebühren

Bei Nichteinhaltung der Abmeldefrist, spätestens **vier Wochen** vor Lehrgangsbeginn, werden bei Ausbildungen (JuLeiCa o.ä.) Bearbeitungsgebühren von 30,00 Euro, bei Fortbildungen die eingezahlten Lehrgangsgebühren einbehalten. Diese Gebühr wird im Krankheitsfall (nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung) erstattet.

Sollte der Lehrgang ausfallen, wird mir die gezahlte Teilnehmergebühr vollständig zurückerstattet.

Bei Konten ohne Deckung oder unzureichender Angaben wird die Bearbeitungsgebühr der Banken den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.

Mit meiner umseitigen Unterschrift bestätige ich, dass ich hiervon genommen habe.